



Brüssel, den 5. Dezember 2016
(OR. en)

15086/16

SOC 765
EMPL 514

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds (Slowakei und Vereinigtes Königreich) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 17. Oktober 2016¹ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Nach Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 des Rates werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ernannt, der zuletzt am 24. Februar 2016 neu besetzt wurde².

¹ ABl. C 386 vom 20.10.2016, S. 3.

² ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

3. Eine Liste mit zwei Kandidaten für den neuen Verwaltungsrat (ein slowakisches Mitglied und ein britisches stellvertretendes Mitglied) liegt dem Ratssekretariat vor (siehe Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dok. 15244/16³).
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
 - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds (Slowakei und Vereinigtes Königreich) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

³ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.